

Leitfaden für Markteintritt als "virtueller Händler"

Das Informationspaket zum Start

Juni 2021

[Disclaimer: Dieses Dokument wurde mit größter Sorgfalt erstellt. E-Control übernimmt keine Haftung oder Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte der Texte und Links zu externen Webseiten. Die Textinhalte – inklusiver Auszüge und Links zu einer Vielzahl von Rechtstexten sowie zu anderen externen Webseiten – wurden zur zweckdienlichen Nutzung der Leser erstellt und sind in keiner Weise rechtlich bindend.]

Stand: Juni 2021 Seite 1/11

INHALT

Erledigungen VOR Geschäftstätigkeit		3	
A)	Registrierung als "virtueller Händler" ohne Netznutzung	3	
B)	Anzeige der Tätigkeit als Gashändler	4	
C)	Registrierung als Marktteilnehmer gemäß Art. 9 REMIT	4	
D)	Anmeldung zum Informations- und Konsultations-Verteiler der E-Control	6	
Erledigu	ngen laufend WÄHREND Geschäftstätigkeit	8	
E)	Verpflichtungen gemäß REMIT	8	
ANNEX:	Rechtsrahmen	10	
Link	sammlung zu Rechtstexten	10	
Е	Basis-Gesetzgebung	10	
(Sesetze zu Spezialthemen	10	

Um als virtueller Händler (ohne Netznutzung) in Österreich tätig sein zu können, gibt es einige Voraussetzungen, die <u>vor</u> Aufnahme der Geschäftstätigkeit zu erfüllen sind, sowie Aufgaben, die fortlaufend während der Geschäftstätigkeit zu beachten sind.

Erledigungen VOR Geschäftstätigkeit

A) Registrierung als "virtueller Händler" ohne Netznutzung

Rechtliche Grundlagen:

§ 7 Abs. 1 Z 14 iVm <u>§ 68 Abs. 1 GWG 2011</u>

Kurzbeschreibung:

Reine Erdgashändler, sogenannte "virtuelle Händler" oder "Paper Trader", können am virtuellen Handelspunkt Erdgas ohne physische Lieferung kaufen und verkaufen. Sie müssen sich hierzu direkt beim Betreiber des Virtuellen Handelspunktes, der <u>Central European Gas Hub AG (CEGH)</u>, registrieren. Da Sie als reiner Erdgashändler keine Netznutzung in Österreich benötigen, bedarf es auch keiner Mitgliedschaft in einer Bilanzgruppe.

Handlungsanweisung

Wenn Sie als reiner Erdgashändler (ohne Netznutzung) in Österreich Erdgas kaufen und verkaufen möchten, registrieren Sie sich direkt beim CEGH. Hierzu müssen Sie online ihre Bewerbung zur Mitgliedschaft als virtueller Trader einbringen und dabei entsprechende Dokumente (z.B. Firmenbuchauszug, Passkopie, ...) hochladen.

Die Online-Bewerbung zum CEGH-Mitglied als virtueller Trader finden sie unter:

https://www.cegh.at/de/mitglied-werden/

Kontakt: info@cegh.at

Checkliste - virtueller Händler	AT*
CEGH online Bewerbung durchgeführt	max 5
Rückmeldung vom CEGH erhalten	
Firmenmäßige Zeichnung und Rücksendung des Mitgliedschaftsvertrages an CEGH	
Erhalt Mitgliedschaftsvertrag (Bearbeitungsdauer)	max 5
Durchschnitt Gesamtzeit	max 10

^{*}AT= Arbeitstage sind Erfahrungswerte als Orientierungshilfe

Stand: Juni 2021 Seite 3/11

B) Anzeige der Tätigkeit als Gashändler

Rechtliche Grundlagen

§ 121 GWG 2011

Kurzbeschreibung

Es gibt verschiedene Formen geschäftlich auf dem österreichischen Gasmarkt aktiv zu werden. Vollkommen unabhängig davon, in welcher Form Sie letztlich tätigen werden, ist gemäß § 121 Abs. 1 GWG 2011 die Aufnahme der Tätigkeit als Erdgashändler im Voraus der Regulierungsbehörde anzuzeigen. Dies gilt auch für Bilanzgruppenverantwortliche und virtuelle Händler. Die Regulierungsbehörde hat eine aktuelle Liste dieser Erdgashändler zu veröffentlichen.

Handlungsanweisung

Informieren Sie die Regulierungsbehörde in einem firmenmäßig gezeichneten Schreiben über Ihr geschäftliches Vorhaben. Sie finden auf der Website der Regulierungsbehörde eine entsprechende Vorlage für die Erdgashändleranzeige.

Checkliste – Anzeige Geschäftstätigkeit als Erdgashändler	
Verfassen und Senden eines firmenmäßig gezeichneten Schreibens an die	0,10
Regulierungsbehörde (<u>siehe Vorlage</u>)	

^{*}AT= Arbeitstage sind Erfahrungswerte als Orientierungshilfe

C) Registrierung als Marktteilnehmer gemäß Art. 9 REMIT

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT)

Art 8 Abs 1 und Art 9 REMIT

<u>Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014</u> der Kommission vom 17. Dezember 2014 über die Datenmeldung gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 6 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 ACER (Agency for the Cooperation of Energy Regulators) <u>Leitlinien</u>

<u>Großhandelsdatenverordnung (GHD-V)</u> und Erläuterungen

Kurzbeschreibung

Als weitere Grundlage für die Transparenz und Integrität der Strom- und Gasmärkte in der EU wurde 2011 die REMIT-Verordnung erlassen. Durch REMIT werden nicht unmittelbar die

Stand: Juni 2021 Seite 4/11

Lieferung oder Förderung von Gas, sondern, in Ergänzung zur Finanzmarktaufsicht, der Handel mit Energiegroßhandelsprodukten überwacht. Diese umfassen auf einer allgemeinen Ebene Warenverträge zur Versorgung mit und zum Transport von Strom, Gas und deren Derivate. Die REMIT-Verordnung sieht umfassende Transparenzverpflichtungen zur Verhinderung von Marktmanipulation und Insiderhandel vor, die von den Marktteilnehmern eingehalten werden müssen.

Die <u>DurchführungsVO (EU) 1348/2014</u> der EU-Kommission spezifiziert die Datenmeldung an ACER. Zusätzlich gibt es auch eine entsprechende Großhandelsmarktaufsicht auf nationaler Ebene. So werden im Rahmen des EIWOG 2010 und des E-ControlG die Sanktionen und Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörde näher bestimmt bzw. enthält die <u>Großhandelsdatenverordnung – GHD-V</u> die zusätzlich an die E-Control zu meldenden bzw. für eine Dauer von fünf Jahren aufzubewahrenden Informationen.

Als Marktteilnehmer sind Sie verpflichtet, sich gemäß Art 9 Abs 1 REMIT zu registrieren, wenn Sie meldepflichtige Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten gemäß Artikel 8 Absatz 1 REMIT abschließen. Weitere Details zu den meldepflichtigen Informationen finden Sie im Dokument DurchführungsVO (EU) 1348/2014. Ziel der REMIT-Registrierung ist der Erhalt des ACER Codes, welcher zur eindeutigen Identifikation des Marktteilnehmers dient.

Handlungsanweisung

Kontakt: remit-registrierung@e-control.at.

Um Ihren ACER Code zu erhalten und um in weiterer Folge Ihren Verpflichtungen als Marktteilnehmer unter REMIT nachkommen zu können, müssen Sie Ihr Unternehmen unter REMIT registrieren. Sofern dieses in Österreich ansässig ist, erfolgt die Registrierung bei E-Control im CEREMP-Portal hier. Marktteilnehmer, die ihren Sitz nicht innerhalb der EU haben bzw. dort ansässig sind, können gemäß ihrer Geschäftstätigkeit entscheiden, bei welcher europäischen Regulierungsbehörde sie sich registrieren. Jedoch ist zu beachten, dass sich Marktteilnehmer in jedem Fall nur bei einer nationalen Regulierungsbehörde registrieren dürfen. Weitere Informationen und alle notwendigen Dokumente erhalten Sie im REMIT Registrierungsbereich auf der Homepage der nationalen Regulierungsbehörde.

Checkliste - REMIT – Registrierung	AT*
Erstellung eines Benutzeraccountsauf CEREMP	
Vollmacht (Download der Vorlage <u>hier</u>) zur Ermächtigung der REMIT-Registrierung von einem zeichnungsberechtigten Vertreter des Marktteilnehmers einholen	Min 5

Stand: Juni 2021 Seite 5/11

Benutzeraccount im europäischen <u>REMIT-Registrierungssystem</u> <u>CEREMP</u> anlegen und diesen aktivieren		
REMIT-Registrierung des Marktteilnehmers zum Erhalt des ACER Codes		
5 Abschnitte der REMIT-Registrierung ausfüllen und einreichen	Min 30	
ACER-Code zur Marktteilnehmeridentifikation übernehmen		
Durchschnitt Gesamtzeit	5	

^{*}AT= Arbeitstage sind Erfahrungswerte als Orientierungshilfe

Wichtiger Hinweis

Gemäß Art. 9 (5) REMIT-VO liegt es in der Verantwortung des Marktteilnehmers, die Aktualität und Korrektheit der hinterlegten Informationen in der REMIT-Registrierung zu gewährleisten. Die REMIT-Registrierung ist folglich nicht als einmaliger Vorgang zu betrachten, sondern als Prozess.

D) Anmeldung zum Informations- und Konsultations-Verteiler der E-Control

Rechtliche Grundlagen

Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679

Kurzbeschreibung

Mit dem Informations- und Konsultations-Verteiler der E-Control erhalten Sie die Möglichkeit, aktiv aus dem Informations-Angebot der E-Control für die Bereiche Strom und Gas entsprechend Ihrer Interessengebiete auszuwählen und diese unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse zu abonnieren. In weiterer Folge werden Sie dann beispielsweise bei Konsultationen der E-Control aktiv via Email hierüber informiert.

Handlungsanweisung

Damit Sie auf dem Laufenden bleiben und keine Konsultation der E-Control verpassen, laden wir Sie ein, sich über den folgenden Link auf der Website der E-Control zu registrieren und die Art, der von Ihnen gewünschten Informationen auszuwählen: https://meine.e-control.org/verteilerlisten/ Aktuell können Sie sich für Informationen zu folgenden Gas-relevanten Themen registrieren:

- Gas Marktregeln und Gas Marktmodell-Verordnung
- Veranstaltungen zu Gas-Themen

Checkliste - Anmeldung zum Informations- und Konsultations-Verteiler der E- Control	
Registrierung auf https://meine.e-control.org/verteilerlisten/ und Auswahl der	5 min
gewünschten Informationen	

Stand: Juni 2021 Seite 6/11

Durchschnitt Gesamtzeit 5 min

Tipps und Hinweise:

Aufgrund der Bestimmungen aus der Datenschutz-Grundverordnung können nur mehr jene Personen Informationen der E-Control erhalten und so auch gesichert an Konsultationen teilnehmen, die über den oben genannten Link ausdrücklich ihr Interesse bekundet haben.

Stand: Juni 2021 Seite 7/11

Erledigungen laufend WÄHREND Geschäftstätigkeit

E) Verpflichtungen gemäß REMIT

Rechtliche Grundlagen

VO(EU) 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (<u>REMIT</u>)

Art 4 REMIT

Art 8 Abs1 REMIT

Art 8 Abs5 REMIT

Art 9 Abs1 REMIT

DurchführungsVO (EU) 1348/2014 der Kommission vom 17. Dezember 2014 über die Datenmeldung gemäß Art 8 Abs 2 und 6 der VO (EU) 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandels (<u>REMIT-DVO</u>) § 10a GWG 2010

§ 25a Abs. 2 E-ControlG

Großhandelsdatenverordnung (GHD-V) und Erläuterungen

Kurzbeschreibung

Als Markteilnehmer gemäß REMIT haben Sie während Ihrer Geschäftstätigkeit Melde- und Veröffentlichungspflichten einzuhalten. Im Wesentlichen handelt es sich hier um folgende Inhalte bzw. Tatbestände:

- Die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Insider-Informationen gemäß Art 4 REMIT.
 Entsprechend der Empfehlung von ACER, ist eine effektive Veröffentlichung von Insider-Information gegeben wenn auf einer akzeptierten Plattform [siehe <u>ACER</u>] veröffentlicht wird;
- die Verpflichtung zur Mitteilung von Insider-Information an die E-Control gemäß § 10a
 EIWOG 2010 (sollte die Publikation der Insider-Information auf einer von ACER
 akzeptierten Plattform erfolgen, so kann eine Übermittlung gemäß § 10a EIWOG 2010 bzw
 GWG 2011 unterbleiben) Österreichische Unternehmen verwenden derzeit vor allem die
 CEGH REMIT Plattform und die EEX Plattform;
- die Verpflichtung zur Meldung von Transaktionsdaten gemäß Art 8 (1) REMIT;
- die Verpflichtung zur Meldung von Fundamentaldaten gemäß Art 8 (5) REMIT;
- die Verpflichtung zur Meldung von speziellen Transaktionsdaten durch Regelzonenführer und Bilanzgruppenkoordinatoren gemäß GHD-V und deren Anhang.

Bitte beachten Sie, dass zur Datenmeldung an ACER zwingend ein RRM (registered reporting mechanism) notwendig ist. Dies sind zertifizierte Unternehmen, welche die meldepflichtigen Daten

Stand: Juni 2021 Seite 8/11

des Marktteilnehmers unter Einhaltung hoher Sicherheitsstandards an ACER übermitteln. Eine Liste an bereits zertifizierten RRMs finden Sie <u>hier</u>. Ein entsprechender Dienstleistungsvertrag muss, unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristen zur Datenmeldung an ACER, zeitgerecht abgeschlossen werden.

Handlungsanweisung

Hinsichtlich Ihrer Melde- und Publikationspflichten haben Sie grundsätzlich immer selbst aktiv zu werden. Die rechtlichen Grundlagen, insbesondere für welche Energiegroßhandelsprodukte die Regelungen der REMIT bzw. der GHD-V gelten und welche Unternehmen daher als Marktteilnehmer gemäß REMIT anzusehen sind, können im dafür eingerichteten Bereich auf der Webseite der Regulierungsbehörde: https://www.e-control.at/remit eingesehen werden.

Kontakt: remit@e-control.at

Checkliste - REMIT – Verpflichtungen während Geschäftstätigkeit
Veröffentlichung von Insider-Informationen gemäß Artikel 4 REMIT
Zeitgleiche Mitteilung der Insider-Informationen an die E-Control (sofern diese nicht über eine ACER-konforme Plattform erfolgt, s.o.)
Meldung von Transaktionsdaten gemäß Artikel 8 (1) REMIT
Meldung von Fundamentaldaten gemäß Artikel 8 (5) REMIT
Meldung von Transaktionsdaten gemäß GHD-V

Hinweise

Zeitaufwand zur Erfüllung der REMIT-Verpflichtungen ist äußerst variabel - je nach Umfang Ihrer Geschäftstätigkeit sowie Automatisierungsgrad in Ihrem Unternehmen.

Stand: Juni 2021 Seite 9/11



ANNEX: Rechtsrahmen

Linksammlung zu Rechtstexten

Basis-Gesetzgebung

Der gesetzliche Rahmen für den österreichischen Gasmarkt wird insbesondere durch das Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011)

http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=2000752 3)

und das Energie-Control-Gesetz (E-ControlG) gesetzt;

https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007046

Gesetze zu Spezialthemen

Spezialthemen werden insb. in den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Rechtstexten geregelt:

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32016R0679

VERORDNUNG (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT-VO): https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1576083458711&uri=CELEX:32011R1227

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr.1348/2014 der Kommission vom 17. Dezember 2014 über die Datenmeldung gemäß Artikel 8 Absätze 2 und 6 der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandels (REMIT-DV): https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014R1348

Stand: Juni 2021 Seite 10/11



Markteintritt Gas – virtueller Händler

Leitlinien der Agency of Cooperation for Energy Regulators (ACER) zur Anwendung der Begriffsbestimmungen unter REMIT-VO: https://documents.acer-remit.eu/category/guidance-on-remit/

Großhandelsdatenverordnung – GHD-V:

<u>Verordnung des Vorstands der E-Control über die Melde-, Aufbewahrungs- und Übermittlungspflichten von Daten zu Energiegroßhandelsprodukten (Großhandelsdatenverordnung – GHD-V) und Erläuterungen zur GHD-V</u>

Stand: Juni 2021 Seite 11/11